

66/143

Schutz der Kastanien auf der St. Konrad-Allee durch Neuordnung des ruhenden Verkehrs;
hier: Eingaben von Anliegern.

Verkehrsausschuß

16.2.1987

"Der Verkehrsausschuß beschließt zu der bereits am 23.6.1986 beschlossenen Neuordnung des ruhenden Verkehrs auf der St. Konrad-Allee folgende zusätzliche Maßnahmen:

1. Zur Verminderung der Geschwindigkeit soll auf den Richtungsfahrbahnen wechselseitig geparkt werden, wobei eine Kapazität von 200 Stellplätzen verbleibt.
2. Die Knotenpunktbereiche werden teilaufgepflastert. Danach werden die Vorfahrtsregelungen "rechts vor links" und die Zonengeschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h eingeführt.
3. Der Stadtdirektor wird beauftragt, die baulichen Maßnahmen zu planen und für das Haushaltsjahr 1988 zu etatisieren. Beim Regierungspräsident wird ein Antrag auf Zuwendung für die baulichen Maßnahmen der Verkehrsberuhigung gestellt."

(Dr. G ö b e l)

Erläuterungen und Begründung zur Sitzungsvorlage Nr. 66/143.

Am 23.6.1986 hat der Verkehrsausschuß beschlossen, zum Schutze der Kastanien auf dem Mittelstreifen der St. Konrad-Allee - mit Ausnahme des Abschnitts vor dem Geschäftszentrum - den ruhenden Verkehr zu untersagen. Zudem erhielt die Verwaltung den Prüfungsauftrag, wie man auf der St. Konrad-Allee Radwege anlegen könne.

Die Halteverbote wurden Mitte November 1986 eingerichtet.

Zwischenzeitlich sind bei der Verwaltung verschiedene Eingaben von Anliegern eingegangen. Nach Feststellung der Unterzeichner ist der verfügbare Parkraum auf den Richtungsfahrbahnen, insbesondere an Sonntagen, nicht ausreichend. Des weiteren hält eine Anwohnerin die Verkehrsberuhigung der St. Konrad-Allee für dringlicher, als ein Halteverbot zum Schutze der Kastanien.

Die Schreiben sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Zunächst ist folgendes festzustellen:

Die Kastanien haben nach Aussage des Grünflächenamtes durch das Parken und Befahren des Mittelstreifens in der Vergangenheit erheblichen Schaden genommen. Beinahe jeder Baum hat kleinere, einige so große Stammschäden, daß in absehbarer Zeit sogar Fällungen vorgeschlagen werden müssen. Durch das Befahren mit Kraftfahrzeugen werden die jungen Wurzeln derart gequetscht, daß sie absterben. Es entstehen Faulstellen und das Wachstum der Bäume stagniert.

Die Voruntersuchungen im Mai 1986 ergaben, daß der Parkraumbedarf auch bei einem Verbot des Parkens auf dem Mittelstreifen ausreichend abgedeckt ist. In den Erhebungszeiten (Donnerstags um 21.30 Uhr und samstags um 7.00 Uhr) waren maximal 92 Kraftfahrzeuge einschließlich Wohnwagen im Zuge der St. Konrad-Allee abgestellt. Auf der Allee sind außerhalb der Richtungsfahrbahnen ca. 95 Parkstände (für PKW) vorhanden. Auf den 5,5 m breiten Richtungsfahrbahnen ist das Parken zulässig. Einseitig können auf den Richtungsfahrbahnen unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten sowie der Sichtdreiecke an den Einmündungen an die 100 PKW abgestellt werden. In der Summe sind Parkflächen für über 200 Fahrzeuge vorhanden, wenn man dem vom Halteverbot ausgenommenen Mittelstreifen vor dem Einkaufszentrum mit einbezieht.

Ortsbesichtigungen an den letzten beiden Sonntagen im November 1986 zur Gottesdienstzeit gegen 10.00 Uhr zeigten, daß höchstens ein Drittel der Parkraumkapazität der St. Konrad-Allee durch die abgestellten Kraftfahrzeuge (mit den Falschparkern auf dem Mittelstreifen) in Anspruch genommen wurde. Ein Fußweg von nicht einmal 100-150 m für den Kirchenbesucher wird seitens der Verwaltung für durchaus als zumutbar enge-

sehen.

sehen.

Am 8.12.1986 zum Zeitpunkt der Firmung waren mehr als 200 Fahrzeuge auf der St. Konrad-Allee abgestellt. Diese Situation muß jedoch als äußerst seltene Ausnahme betrachtet werden.

Aufgrund einer üppigen Breite von 5,5 m der Richtungsfahrbahn sowie in der Regel guten Übersicht wird auf der St. Konrad-Allee allgemein mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen sind deshalb dringend erforderlich.

Im Generalverkehrsplan der Stadt Hilden wird seitens des Ingenieurbüros vorgeschlagen, zur Verkehrsberuhigung die Richtungsfahrbahnen der St. Konrad-Allee alternierend befahren zu lassen. (Siehe GVP, Band 4, Seite 59 und folgende.) Nach eingehender Prüfung des Vorschlags sind bei Realisierung dieser Maßnahme folgende Nachteile zu nennen:

Parkflächen auf den Richtungsfahrbahnen sind von ca. 100 Stellplätzen auf knapp die Hälfte reduziert, da dann auf den Hauptfahrbahnen wegen des Gegenverkehrs ein Parken nicht mehr zugelassen werden kann. Um die entstehenden Fahrbahnversätze im Gegenverkehr überhaupt befahrbar zu machen, müssen die Inselköpfe des Mittelstreifens an 7 Stellen nicht unerheblich zurückgebaut werden.

Bei den Fahrbahnen, die nur noch dem ruhenden Verkehr (Längsaufstellung) vorbehalten sind, müssen die Ein- und Ausfahrtsbereiche so gestaltet werden, daß diese Fahrbahnen auch als Nebenanlagen richtig erkannt werden. Dies ist nur durch bauliche Maßnahmen mit einem hohen Kostenaufwand zu erreichen.

Von einer Vorfahrtsregelung "rechts vor links" an den Knotenpunkten der St. Konrad-Allee wird bei dieser Lösung abgeraten, da sie wegen der kurzen Folge der dann einmündenden Straßen in den Versätzen (Seitenstraße der St. Konrad-Allee und Nebenanlagen) zu nicht begreifbaren Verhältnissen und damit zu Unsicherheiten führen wird.

Die Nachteile sollen anhand von Lageplänen in der Sitzung erläutert werden.

Statt dessen schlägt die Verwaltung zur Verkehrsberuhigung der St. Konrad-Allee vor, wie bereits in der Verkehrsausschußsitzung im Juni 1986 erläutert, auf den Richtungsfahrbahnen der St. Konrad-Allee den ruhenden Verkehr durch Markierung wechselseitig anzuordnen. Durch die Neuordnung stehen dann 106 Parkstände auf den Fahrbahnen zur Verfügung. Außerdem wird durch die Parkstände entlang des Mittelstreifens ein Befahren der zu schützenden Flächen, zumindest von dieser Seite, verhindert. Auch diese Form der Parkierung, die zu geschwindigkeitsreduzierenden Fahrbahnversätzen führt, wird in der Sitzung anhand von Planunterlagen vorgestellt.

Ergänzend hierzu spricht sich die Verwaltung für die Aufpflasterung der Knotenpunkte im Zuge der St. Konrad-Allee aus. Diese Maßnahmen, die tatsächlich eine Reduzierung der Geschwindigkeit beinhalten, gestatten es, an allen Knotenpunkten der St. Konrad-Allee eine Vorfahrtsregelung "rechts vor links" einzurichten. Die Voraussetzungen für eine Zonengeschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in dem gesamten Gebiet zwischen Kölner Straße, Lindenstraße, Baustraße und Richrather Straße sind durch diese Maßnahmen gegeben. Nach Planung und Kosten~~er~~^{er}mittlung der Aufpflasterung wird die Verwaltung beim Regierungspräsident für dieses Projekt einen Zuschußantrag stellen.

Unabhängig davon kann das wechselseitige Parken auf den Richtungsfahrbahnen als erste Stufe der Verkehrsberuhigung realisiert werden.

Die Einrichtung von Radwegen im Zuge der St. Konrad-Allee erübrigt sich bei Durchführung o.g. Verkehrsberuhigender Maßnahmen.

(Dr. G ö b e l)